

Bremerhaven, 20.08.2018

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Gruppe vom Thema:	AF 40/2018 FDP 08.05.2018 „Aufgabenerfüllung im Ausländeramt Bremerhaven“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Das Bremerhavener Ausländeramt steht weiterhin in der öffentlichen Kritik insbesondere durch die Gewerkschaft der Polizei. Die Aufgabenerfüllung bildet dabei den Schwerpunkt der negativen Missbilligung des Amtes. Nach wie vor bezieht sich die Kritik auf die Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, es soll der „Kollaps“ drohen, steigende Fallzahlen, Personalfluktuations sowie ein hoher Krankenstand führen zu den öffentlichen Angriffen.

Der Magistrat hat in seiner Mitteilung (MIT-AF 2/2018) erste Antworten vorgetragen, die in ihrem Inhalt jedoch unvollständig und ungeeignet sind, die offenkundigen Probleme im Ausländeramt umfassend zu erfassen. In der Folge besteht ein basaler administrativer Handlungsbedarf im Ausländeramt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie beurteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde – soweit der Magistrat dies einschätzen kann – ihre berufliche Situation (z.B. in Bezug auf Zufriedenheit mit der Tätigkeit, Gestaltung der Arbeitsprozesse, Entlohnung, Arbeitsumfang/-belastung, Aufstiegsmöglichkeiten)?
2. Wie schätzt der Magistrat die berufliche Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde ein?
3. Wie haben sich die konkreten Aufgabenbereiche im Ausländeramt im Zeitraum von 2010 bis 2017 verändert? (bitte detailliert aufschlüsseln)
4. Wie ermittelt der Magistrat die konkreten Fallzahlen in den Aufgabenbereichen des Ausländeramtes? Ergeben sich unter Anwendung verschiedener Zählverfahren unterschiedliche Fallzahlen? Wenn ja, wie wird mit dieser Diskrepanz seitens des Magistrats umgegangen?
5. Weshalb führt der Magistrat keine Statistiken, aus denen die Bearbeitungsdauer der im Ausländeramt zu bewerkstellenden Aufgaben hervorgeht?
6. Auf welcher Grundlage führt der Magistrat eine Ermittlung sowie Bewertung der Bearbeitungsrückstände und Vollzugsdefizite durch?
7. Wie führt der Magistrat organisatorische Veränderungen (auch in den Arbeitsabläufen) im Ausländeramt ohne konkrete Kenntnis der Bearbeitungsdauer von Arbeitsprozessen durch?

8. Wie hat sich das Arbeitsvolumen in der Zeit von 2013 bis 2017 im Ausländeramt in den einzelnen Aufgabenbereichen entwickelt? (bitte nach Jahren, konkreten Aufgabenbereichen und Volumen aufschlüsseln)
9. Wie haben sich die konkreten Fallzahlen im Ausländeramt in den einzelnen Aufgabenbereichen in der Zeit von 2013 bis 2017 entwickelt? (bitte nach Jahren, Aufgabenbereichen und Fallzahlen aufschlüsseln)
Mit welchen Organisationen finden regelmäßiger Austausch und Kooperation statt? Mit welchen Organisationen unterhält die Ausländerbehörde regelmäßige Arbeitskontakte?
10. Wie haben sich die Fallzahlen im Ausländeramt im Zeitraum von 2013 bis 2017 verändert, in denen eine explizite Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt bzw. dem Zoll erfolgen muss? (bitte detailliert nach Gesundheitsamt und Zoll sowie den Aufgabenbereichen aufschlüsseln)
11. Welche Leistungen jenseits der ordnungspolitischen Aufgaben erbringt die Ausländerbehörde? Nimmt sie in irgendeiner Form eine beratende Funktion für die Kundinnen und Kunden ein? Wenn ja, zu welchen Aspekten und in welcher Form erfolgt eine Beratung?
12. Wie hat sich die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausländeramt in der Zeit von 2013 bis 2017 entwickelt?
13. Wie hat sich die Zahl der Langzeiterkrankungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausländeramt im Zeitraum von 2013 bis 2017 entwickelt?
14. Welche organisatorischen und räumlichen Maßnahmen hat der Magistrat vor dem avisierten Umzug des Ausländeramtes ergriffen, um eine Personalaufstockung im Amt zu gewährleisten?
15. Welche konkreten Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die Arbeitsbelastung (u. a. Lärm, kritisches Verhalten der Kunden) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausländeramt bei der Bewältigung ihrer originären am Kunden stattfindenden Aufgaben zu reduzieren?
16. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die Arbeitsabläufe im Ausländeramt zu optimieren, damit z. B. Wiedervorlagen, Abschiebungen, Rückführungen und Ausweisungen zeitnah und effizient abgearbeitet werden bzw. erfolgen können?
17. Wie wird der erforderliche Personalbedarf in der Ausländerbehörde ermittelt? Welche Indikatoren, einhergehenden Problemstellungen und Erkenntnisse nehmen Einfluss auf die Personalbedarfsermittlung?
18. Wurde bei der letzten Personalbedarfsermittlung in der Ausländerbehörde der Faktor „Menge“ (Kundenaufkommen, Fallzahlen) zum Ansatz gebracht?
19. Weshalb hat der Magistrat bei der Bewältigung der Personalsituation im Ausländeramt u. a. bisher keine Krankheitsvertretungen, zügige Wiederbesetzung frei gewordener Stellen und Einsatz von Zuarbeitern für einfache Bürotätigkeiten veranlasst?
20. Welche Instrumente zur Erhebung der Kundenzufriedenheit werden im Ausländeramt angewendet?
21. Hat die Ausländerbehörde ein Beschwerdemanagement? Wie sieht dieses ggf. aus? Wie wird dies ggf. von den Kundinnen und Kunden angenommen? Wie erfolgt die Auswertung?
22. Wie schätzt der Magistrat das Image der Ausländerbehörde in der Öffentlichkeit ein?
23. Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, in der Ausländerbehörde Veränderungsprozesse aktiv zu initiieren zu unterstützen und zu befördern? Wenn nein, bitte begründen. Wenn ja, um welche Prozesse und Konzepte handelt es sich?
24. Wie viele Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat es in den Jahren 2013 bis 2018 gegeben?
25. Mit welchen Argumenten werden die Überlastungsanzeigen begründet?
26. Sind die Anzeigen vom Magistrat beantwortet worden?
27. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus den Anzeigen?
28. Wie bewertet der Magistrat die räumliche Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde mit den negativen Folgen für die Gesprächssituation mit den Kundinnen und Kunden?
29. Welche neuen Sicherheitsmaßnahmen in der Ausländerbehörde wurden seit 2013 umgesetzt und welche Sicherheitsmaßnahmen sollen am neuen Standort implementiert werden? (bitte nach einzelnen Maßnahmen aufgliedern)?

30. Wie bewertet der Magistrat die räumliche Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde für die Gesprächssituation mit den Kundinnen und Kunden am neuen Standort?
31. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat über die vergleichbare Aufgabenerfüllung, die Erledigungszahlen und den Personaleinsatz anderer vergleichbarer Kommunen vor?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2018 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

- Zu Frage 1): Eine Bewertung nur in Bezug auf die Ausländerabteilung kann der Magistrat nicht abgeben. Der Magistrat hat unlängst eine Beschäftigtenbefragung innerhalb des Magistrats durchgeführt. Die detaillierte Auswertung auf Ämterebene, die ggf. Rückschlüsse auf die Fragestellung ergeben könnte, wird voraussichtlich im Herbst d. J. vorliegen.
- Zu Frage 2): Die berufliche Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerabteilung entspricht derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Aufgaben serviceorientierte Dienstleistungen mit hohem Kundenverkehr wahrnehmen.
- Zu Frage 3): Die Aufgabenbereiche haben sich nicht verändert. Die Abteilung nimmt unverändert Aufgaben aus den Bereichen Ausländerrecht, Staatsangehörigkeitsrecht und Namensrecht wahr.
- Zu Frage 4): Der Magistrat ermittelt die Fallzahlen anhand der vorliegenden Zahlen über ausländische Staatsangehörige im Stadtgebiet.
- Zu Frage 5): Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Fallkonstellationen im Ausländerrecht erfolgt eine alphabetische Aufteilung. Diese wird regelmäßig überprüft.
- Zu Frage 6): Siehe Antwort zur Frage 2 der MIT – AF 2/2018
- Zu Frage 7): Der Magistrat führt organisatorische Veränderungen auf Basis der Fallzahlen, rechtlicher Vorgaben und mit Fach- und Sachkenntnis der betroffenen Abteilung/Amtsleitung durch.
- Zu Frage 8): Siehe Antwort zu Frage 3 der MIT – AF 2/2018
- Zu Frage 9): Siehe Antwort zu Frage 3 der MIT – AF 2/2018
- Zu Frage 10): Hierüber führt der Magistrat keine Statistik.
- Zu Frage 11): Die Ausländerbehörde ist im Rahmen der Integration von ausländischen Staatsangehörigen in die Stadtgesellschaft eingebunden. Sie berät bei der persönlichen Vorsprache die ausländischen Staatsangehörigen über Angebote städtischer Einrichtungen oder sozialer Einrichtungen wie z. B. der Migrationsberatung der AWO.
- Zu Frage 12): Aktuell besteht in der Ausländerabteilung die folgende Altersstruktur:
- 2 Personen zwischen 20 Jahre und 30 Jahre,
 - 4 Personen zwischen 31 Jahre und 40 Jahre,
 - 5 Personen zwischen 41 Jahre und 50 Jahre,
 - 6 Personen zwischen 51 Jahre und 60 Jahre.

Im Übrigen wird zur Altersstruktur im Verwaltungsbereich des Magistrats auf

den veröffentlichten Personalbericht des Magistrats der Stadt Bremerhaven verwiesen.

- Zu Frage 13): Aktuell besteht im Bereich der Ausländerabteilung eine Langzeiterkrankung. Im Übrigen wird zu Krankheitszeiten im Verwaltungsbereich des Magistrats auf den veröffentlichten Personalbericht des Magistrats der Stadt Bremerhaven verwiesen.
- Zu Frage 14): Der Magistrat hat im Einvernehmen mit der Ausländerabteilung einen Aufenthaltsraum zu einem Büroarbeitsplatz umgebaut. Die räumliche Beschränkung hat zur Entscheidung des Magistrats geführt, die Ausländerbehörde in andere Räumlichkeiten unterzubringen.
- Zu Frage 15): Es wurden Einzelmaßnahmen ergriffen, wie beispielsweise vermehrte Terminvereinbarungen oder die Schaffung einer Informationsstelle als erster Anlaufpunkt. Letztlich wurde die Entscheidung zum Umzug in andere Räumlichkeiten getroffen.
- Zu Frage 16): Der Arbeitsablauf in den Teilbereichen der Ausländerabteilung entspricht den rechtlichen Vorgaben. Eine EDV-gestützte Sachbearbeitung ist gegeben. Wie der Magistrat in seiner Antwort zu Frage 8 der MIT – AF 2/2018 bereits ausgeführt, ist darüber hinaus geplant, die elektronische Akte in der Abteilung einzuführen.
- Zu Frage 17): Siehe Antwort zu Frage 4.
- Zu Frage 18): Ja, siehe Antwort zu Frage 4.
- Zu Frage 19): Der Magistrat hat im Rahmen der Wiederbesetzungsverfahren zeitnah freiwerdende Stellen besetzt.
- Zu Frage 20): Es wurde eine Kundenumfrage durchgeführt.
- Zu Frage 21): Vereinzelt werden Beschwerden an die Abteilungsleitung und/oder Amtsleitung gerichtet, in deren Aufgabenbereich die Bearbeitung fällt. Daneben steht die Ideen- und Beschwerdestelle des Magistrats für Beschwerden zur Verfügung.
- Zu Frage 22): Der Magistrat schätzt das Image der Ausländerabteilung als positiv ein.
- Zu Frage 23): Der Magistrat fördert und begrüßt im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung in Gänze notwendige Veränderungsprozesse auf allen Ebenen. Im Bereich der Ausländerabteilung beispielsweise der notwendige Prozess der Verlagerung der Räumlichkeiten.
- Zu Frage 24): Es gab zwei Überlastungsanzeigen im angefragten Zeitraum.
- Zu Frage 25): Im Kern wurde die Überlastung durch zu hohe Fallzahlen angegeben sowie die Belastung durch die Flüchtlingssituation.
- Zu Frage 26): Der Magistrat hat auf die Überlastungsanzeigen reagiert.
- Zu Frage 27): Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 8 der MIT – AF 2/2018.
- Zu Frage 28): Der Magistrat hat bekanntlich beschlossen, dass die Ausländerabteilung neue Räumlichkeiten beziehen soll. Damit wird auch die räumliche Situation entspannt.

Zu Frage 29): Alle Büroarbeitsplätze sind mit einer Alarmsoftware ausgestattet. Weiterhin wird bei Bedarf die Schutzpolizei aus der Wache Lehe angefordert. Die Überlegungen für den neuen Standort sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 30): Gut.

Zu Frage 31): Das Bürger- und Ordnungsamt führt eine Vergleichsabfrage bei anderen Kommunen durch.

Grantz
Oberbürgermeister